



KREISTAG des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat / Referat / Amt Dezernat IV	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL 0271 333-2003	Datum 22.02.2021
Aktenzeichen	Drucksache 113/2021 1. Ergänzung	ö / nö öffentlich

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft am 04.03.2021

Wirtschaftswegekonzepte in Siegen-Wittgenstein Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sachdarstellung:

Vorbemerkung

Im Gebiet des Kreises Siegen-Wittgenstein haben bislang die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Bad Berleburg, Bad Laasphe, Erndtebrück, Hilchenbach, Netphen und Wilnsdorf in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für kommunale Infrastruktur / Ge-Komm GmbH ländliche Wegekonzepte erarbeitet oder damit begonnen. Die Kommunen können dabei Zuwendungen des Landes auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer nachhaltigen Modernisierung ländlicher Infrastruktur (FÖRL Wirtschaftswege – RdErl. des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen [MULNV NRW] vom 15. März 2019) beantragen. Die Erarbeitung der Wirtschaftswegekonzepte orientiert sich an einem vom MULNV NRW vorgegeben Leitfaden. Informationen zu den Wirtschaftswegekonzepten sind über die Webseite <https://wirtschaftswegekonzept.de> aufzurufen.

Wesentliches Ziel der Erarbeitung ländlicher Wegenetzkonzepte ist es, den Städten und Gemeinden die Planung zukunftsfähiger und bedarfsgerechter Wegenetze zur Entwicklung des gemeindlichen Freiraums zu ermöglichen. Die Wegenetze sollen an der verkehrlichen Bedeutung ausgerichtet sein und Natur- und Landschaftselemente berücksichtigen. Abschließend sollen sich Handlungsoptionen für Investitionsentscheidungen und für die dauerhafte Unterhaltung der Wege ableiten lassen.

Dazu wird bei der Erarbeitung der Wegenetzkonzepte der aktuelle Bestand im Rahmen einer Ist-Analyse in unterschiedliche Kategorien eingeteilt, wobei auch erhoben wird, ob die Flächen in öffentlichem oder privatem Eigentum liegen. Danach erfolgt die fachliche Erarbeitung des Soll-Konzepts, für das von der Ge-Komm GmbH als unabhängiger externer Partner mit einer objektiven und unvoreingenommenen Sichtweise Vorschläge entwickelt wurden. Dabei wurden auch evtl. vorhandene technische Bauwerke, z.B. Brücken, berücksichtigt und bewertet. Letztlich werden Empfehlungen dazu ausgesprochen, welche Wege zu erhalten sind und welche als entbehrlich angesehen werden. Für die zu erhaltenen Wege werden Handlungsempfehlungen für evtl. Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen und für die zukünftige Unterhaltung gegeben. Für entbehrliche Wege wird in aller Regel eine Eigentumsübertragung an Eigentümer angrenzender Flächen in Erwägung gezogen. Für die zukünftige Verwendung entbehrlicher Wege kann auch eine ökologische Aufwertung in Betracht gezogen werden, ggf. auch nach einem Flächentausch oder einer Bodenneuordnung.

Generell ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Wegekonzepten um einen über größere Zeiträume hinweg umzusetzenden Handlungsrahmen handelt, der von der jeweiligen Stadt oder Gemeinde nach und nach unter Berücksichtigung verfügbarer Finanz- und Fördermittel zu kon-

ketisieren ist.

Zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragen

1. Wie viel km Wirtschaftswege mit wie viel qm Fläche könnten in Siegen-Wittgenstein aufgrund der Wirtschaftswegekonzepte in naher Zukunft aufgegeben werden?

Der Unteren Naturschutzbehörde verfügt über keine aktuelle Übersicht, wie viel km bzw. qm Wirtschaftswege als entbehrlich kategorisiert worden sind oder werden könnten und welche Planungen für eine zukünftige Nutzung bestehen. .

2. Wurde die UNB in die Bearbeitung der Wirtschaftswegekonzepte der Kommunen einbezogen?

Die Untere Naturschutzbehörde wurde und wird von den Kommunen in die Erarbeitung der Wirtschaftswegekonzepte eingebunden und hat in der Regel an den Sitzungen der dazu eingerichteten Arbeitskreise teilgenommen.

3. Wurden seitens der UNB Stellungnahmen abgegeben – und wenn ja welche?

Die Untere Naturschutzbehörde hat sich natürlich mit aktiven Beiträgen in die Sitzungen der Arbeitskreis eingebracht. Zu jedem Wirtschaftswegekonzept wurden auch allgemeine Hinweise und Anregungen zu Ansätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gegeben, die am Ende dieser Drucksache abgedruckt sind.

4. In welcher Form wurde die Problematik der Biotopvernetzung, des Insektensterbens und der Verlust der Artenvielfalt in den Kommunen berücksichtigt?

Es wurde bereits deutlich gemacht, dass mit den Wirtschaftswegekonzepten primär das Ziel verfolgt wird, eine Planung für zukunftsfähige und bedarfsgerecht Wegenetze zur Entwicklung des gemeindlichen Freiraums zu ermöglichen.

Unabhängig davon, dass durch die Untere Naturschutzbehörde stets Vorschläge zur ökologischen Aufwertung der Wege vorgetragen wurden, wird eine ökologische Aufwertung von Randbereichen zu erhaltender Wege und eine Verwendung nicht mehr benötigter Wege im Sinne einer ökologischen Aufwertung erst im Kontext der sich an das Konzept anschließenden konkreten Planungen im Einzelfall zu entwickeln sein. Neben einer direkten Aufwertung wurde auch die Möglichkeit der Verlagerung der nicht mehr erforderlichen Wegeparzelle an den Rand von landwirtschaftlichen Flächen vorgeschlagen, die dann umweltverträglicher bewirtschaftet werden können. Auf entsprechende Ansätze der Landschaftspläne oder auch des Ederauenkonzepts in den wurde hingewiesen.

5. Sieht die Verwaltung die Chance, dass die Untere Naturschutzbehörde mit den betreffenden Kommunen einvernehmlich ein Konzept erarbeiten könnte, dass die biologische Vielfalt auf den verkehrlich nicht mehr benötigten Wegeparzellen – oder ersatzweise auf an die Ränder der Schläge verlegten Flächen –erhält und/oder fordert?

Es bestehen kreisweit verschiedene Planungen, Programme oder Umsetzungsfahrpläne (z.B. Landschaftsplanung, Blühstreifenprogramm, Kulturlandschaftsprogramm, Flurbereinigungsverfahren, Ederauenprogramm), die alle gemeinsam zum Ziel haben, die Vielfalt in unserer Kulturlandschaft zu erhalten und möglichst zu optimieren - einschließlich der Wegeraine und Verbindungskorridore für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren.

Die Untere Naturschutzbehörde sieht auch im Zusammenhang mit den Wirtschaftswegekonzepten vielfältige und weitreichende Optimierungsmöglichkeiten, auf deren Realisierung in Zusammenarbeit mit den Kommunen hingewirkt werden soll. Sowohl bei den Kommunen, als auch bei der Unteren Naturschutzbehörde ist hierfür allerdings ein erheblicher Personalaufwand erforderlich. Die Federführung muss aus Sicht des Kreises bei der jeweiligen Kommune, die ja häufig auch Eigentümer der Flächen ist, liegen.

6. Oder gibt es seitens der Kommunen bereits eigene Konzepte für ein solches Vorgehen?

Neben den ausgearbeiteten Wirtschaftswegekonzepten sind gegenwärtig kommunal u. a. integrierte Klimaschutzkonzepte, Fördermaßnahmen zur Anlegung von Blühstreifen /Blühwiesen sowie Grünflächenextensivierungen vorhanden, welche die Zielsetzungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege integrieren. Aktuell hat die Untere Naturschutzbehörde allerdings keinen umfassenden Überblick über die jeweiligen kommunalen Ansätze.

7. Bestünde die Möglichkeit auch die Kommunen ohne Wirtschaftswegekonzepte anzusprechen und für das Thema zu sensibilisieren, bevor verkehrlich nicht mehr benötigte kommunale Wegeflächen veräußert und für den Natur- und Artenschutz unwiederbringlich verloren sind?

Die Untere Naturschutzbehörde steht im regelmäßigen Austausch mit den Kommunen und fördert den zielgerichteten Dialog zur naturschutz- und artenschutzmäßigen Grünflächenentwicklung.

Der Landrat
Im Auftrag

Arno Wied
Dezernent für Bauen und Umwelt

Text der standardmäßigen Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde

Wirtschaftswegekonzepte der Kommunen

Ansätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Im Rahmen der Erstellung der kommunalen Wirtschaftswegekonzepte werden die vorhandenen Wege/Straßen katalogisiert und klassifiziert. Die erfasste Datenbasis bietet einen guten Grundstock für die Planung und Umsetzung weiterer öffentlicher Zielsetzungen und Maßnahmen, welche über den eigentlichen Zweck des Konzeptes hinausgehen. Im Verbund lassen sich so Projekte aufeinander abstimmen, sinnvoll ausbauen und synergetisch umsetzen:

Uferrandstreifen/Saumstreifen

Uferrandstreifen bieten vielen Arten einen wichtigen Lebens- und Rückzugsraum, bereichern das Landschaftsbild, beschatten das Gewässer, vermindern Stoffeinträge, bieten Möglichkeiten einer Gewässerfreiraumentwicklung und mindern somit die Hochwassergefahr in den Ortslagen.

Wege in der Wiesen- und Feldflur, die keine Erschließungsnotwendigkeit besitzen, können durch Umlagerung bzw. Flächentausch zur Anlage erforderlicher Uferrandstreifen herangezogen werden, ohne zusätzliche landwirtschaftliche Flächen zu beanspruchen.

Darauf aufbauend können auf den angrenzenden Auenwiesen weitere Maßnahmen im Rahmen des kooperativen Vertragsnaturschutzes umgesetzt werden; z.B. eine angepasste Bewirtschaftung durch Mahd oder Beweidung auf Grundlage des Kulturlandschaftsprogrammes.

In diesem Zusammenhang werden zugleich Pflichtaufgaben der Kommunen zur Anlage von Gewässerrandstreifen im Rahmen der EG-WRRL als auch Zielsetzungen des Natur- und Artenschutzes erfüllt.

Wegerandstreifen

Als linienförmige Bindeglieder können Wegerandstreifen viele Flächen miteinander vernetzen. Bei richtiger Anlage und Nutzung/Pflege können sich hieraus eigenständige und artenreiche Bio-

tope (Blühstreifen) entwickeln. In den landwirtschaftlichen Erntezeiten bieten diese zudem Rückzugsorte der Feld- und Wiesenbewohner und sichern somit das Überleben und Vorkommen vieler Arten. Bestehende Wegerandstreifen können ökologisch optimiert und durch eine Umlagerung von ungenutzten/aufzugebenden Wegeparzellen (analog der Uferrandstreifen) vergrößert werden. Ein wichtiger Beitrag zum Insekten- und Vogelschutz! Durch einen abgestimmten Pflegeplan und Maßnahmenvergabe, z.B. durch Einbindung in den Vertragsnaturschutz, lassen sich ggfls. Aufwendungen der Wegerandstreifenpflege minimieren. Weitere Informationen zur angepassten Pflegenutzung von Wegen:

Blühende Vielfalt am Wegesrand - Praxis-Leitfaden für artenreiche Weg- und Feldraine (LANUV-Info 39) (https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/1_infoblaetter/info39_Broschue-re_Wegrain.pdf)

Wegrandstreifen bieten darüber hinaus Flächenpotentiale zur Umsetzung weiterer Landschaftspflegemaßnahmen. Hierzu zählen z.B. die Anpflanzung von Einzelbäumen/regionaltypischen Obstbäumen, Heckenzügen oder Waldmänteln. Die Landschaftspläne sehen hierzu eine Vielzahl von Maßnahmen vor.

Landschaftselemente

Ungenutzte Wegeparzellen sind vielfach struktur- und artenreich mit Kräutern, Sträuchern und Bäumen bewachsen und haben somit als Lebens- und Rückzugsraum eine wichtige Rolle für den Artenschutz und Naturhaushalt übernommen. Darüber hinaus wirken sich diese oftmals positiv auf das kleinörtliche Klima und die Bodenfruchtbarkeit aus (Windbremse, Beschattung, Bodenfeuchte, Humusbildung). Sie sind somit wertvolle und schutzwürdige (geschützte) Elemente in der freien Landschaft und sollten als solche erhalten bleiben.

Auf Feld- und Wiesenwegen mit fehlendem Erschließungserfordernis könnten Landschaftselemente gezielt angelegt werden. Dies bietet sich vor allem bei großen Bewirtschaftungseinheiten in der weithin offenen und strukturarmen Feld- und Wiesenflur an.

Landschaftsorientierte Erholung

Uferrandstreifen, Saumstreifen, artenreiche Wegränder, Waldmäntel und Landschaftselemente sind Strukturelemente einer vielfältigen Landschaft, die sich besonders positiv auf die Wahrnehmung und das Empfinden erholungssuchender Menschen auswirken. Der Erhalt und die zielgerichtete Anlage solcher Strukturen erhöht den Grad der Erholungseignung einer Landschaft und wirken sich somit positiv auf die menschliche Gesundheit aus.

Für die heimische Bevölkerung ist dies wichtige Grundlage für ein wertbestimmendes und gutes Wohn- bzw. Lebensumfeld. Gleiches gilt für die Zielsetzungen eines sanften und naturbetonten Tourismus.

Die zweckmäßige und gelenkte Erholungerschließung ist in diesem Zusammenhang eine weitere wichtige Facette. Das bestehende Wander- und Radwegenetz kann unter den genannten Aspekten angepasst bzw. optimiert werden. Durch Rückbau von Wegen bzw. der Anlage naturbetonter Wanderwege (z.B. Singletrails) kann eine zusätzliche Qualifizierung erfolgen. Ggfls. lassen sich Maßnahmen der Umweltbildung integrieren.

Kompensationsmaßnahmen

Eingriffe in Natur und Landschaft sind, sofern nicht vermeidbar, durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren (§ 15 Bundesnaturschutzgesetz). Sofern neue Wege angelegt oder bestehende Wege über ihren Bestand hinaus ausgebaut/ertüchtigt werden sollen, liegt in den meisten Fällen ein solcher ausgleichspflichtiger Eingriff in Natur und Landschaft vor.

Als Ausgleich lassen sich grundsätzlich der Rückbau von nicht mehr benötigten Wegen (Entsiegelung) und Maßnahmen des Natur- und Landschaftschutzes, wie z.B. die Anlage und dauerhafter Erhalt der oben genannten Strukturelemente in der Landschaft, anerkennen. Es bietet sich daher an, im Rahmen der weiteren Planungen diese Komponenten zu berücksichtigen.

Klimaschutz

Das bei einer zielgerichteten Pflege/Nutzung der Wegränder bzw. Saumstreifen anfallende Material könnte einer stofflichen/thermischen Verwertung zugeführt werden. Ergänzend könnten Materialien aus der kommunalen Grünflächenpflege, der Landschaftspflege und Grünschnitt aus privaten Haushalten in Frage kommen. Hierdurch lassen sich u.U. CO₂-Emissionen verringern.

Die Einbindung in Klimaschutzkonzepte wäre denkbar.

Um die Effizienz zu erhöhen könnte eine Projektierung im kommunalen Verbund erfolgen und weitere Kooperationen sinnvoll sein.

Beispiele:

<https://www.lpv.de/themen/energie-und-klimaschutz.html>

https://www.lpv.de/uploads/tx_ttproducts/datasheet/best_practice.pdf

Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung

Spaziergängerinnen und Spaziergängern, Radfahrerinnen und Radfahrern etc. können durch ansprechend gestaltete und leicht verständliche Schilder (Erlebniswege) auf die Bedeutung der Feld- und Wegraine, Uferrandstreifen und Landschaftselemente aufmerksam gemacht werden. So kann auf besondere Weise für den Natur-, Umwelt- und Klimaschutz sowie für den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen sensibilisiert werden.